

Antrag Nr. 08-F-24-0003
CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + FDP

Betreff:

Lokale Entscheidungsspielräume und individuelle Hilfen für Arbeitssuchende sichern - Weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch II (SGB II) auch zukünftig gewährleisten
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 03.06.2008 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die einengende Position des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu den „weiteren Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 Satz 1 im SGB II ab. Die geplante Einschränkung dieser Leistungen auf Einzelfallhilfen und einen engen Katalog ohne Gestaltungsspielraum, widerspricht allen sozialpolitischen Notwendigkeiten und auch der Intention des Gesetzes, Langzeitarbeitssuchenden durch individuelle Hilfen die Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu gewähren.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass in Wiesbaden der sinnvolle und wirtschaftliche Einsatz der Mittel zur Förderung von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen erfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die Möglichkeiten einer aktiven Arbeitsmarktförderung durch die „weiteren Leistungen“ als flexible Instrumente für individuelle Hilfen erhalten bzw. ausgebaut werden müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat auf allen Ebenen dafür einzutreten, dass die restriktive Auslegung der „weiteren Leistungen“ aufgegeben wird.

Wiesbaden, 04.06.2008

Bernhard Lorenz
CDU-Fraktion

Axel Imholz
SPD-Fraktion
Die GRÜNEN

Bettina Schreiber Michael Schlempp
Fraktion Bündnis90/ FDP-Fraktion

F.d.R.:
Dr. Sven-Uwe Schmitz
Geschäftsführer

Marc Paffenholz
Geschäftsführer

Volker Meisinger-Persch
Geschäftsführer

Jeanette-Christine Wild
Geschäftsführerin